

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Jan Wenzel Schmidt
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/556 –**

Fragen zu Verdachtsmeldungen bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine Unternehmensberatung hat in einer Analyse Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) in den Jahren von 2017 bis 2020 untersucht und dabei festgestellt, dass Deutschlands Schlagkraft gegen Geldwäscher immer weiter abnimmt (<https://www.pequris.de/deutschland-versagt-im-kampf-gegen-geldwaescher/>). „Wie wenig effizient die bis zum Wirecard-Skandal kaum bekannte Zollbehörde über die Jahre hinweg gearbeitet hat, zeigt eine bislang unveröffentlichte Analyse: Während sich die registrierten Verdachtsmeldungen von 2017 bis 2020 mehr als verdoppelt haben, leitete die in Köln beheimatete FIU nach einer ersten Beurteilung kaum mehr Fälle an die Polizei und die Staatsanwaltschaften weiter. Nur 0,25 Prozent solcher Meldungen führten im vergangenen Jahr überhaupt zur Aufdeckung einer Geldwäsche-Straftat [...]“ (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/behoerde-fiu-kapitulation-vor-den-geldwaeschern-17544488.html>).

Im Wesentlichen stellt die Analyse fest, dass sich neben der sehr geringen Aufklärungsquote die registrierten Verdachtsmeldungen im Bereich Geldwäsche seit 2017 verdoppelt haben, dass im Jahr 2020 nur 17,2 Prozent der Meldungen an die entsprechenden Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet wurden, dass die aufgeklärten Delikte insgesamt seit 2017 um 10,7 Prozent zurückgegangen sind. Außerdem zeigt die Untersuchung eindeutige Unterschiede in den Bundesländern auf. „Die Analyse spricht hier von lokalen Ermittlungserfolgen: Vor allem in Thüringen und Schleswig-Holstein konnten deutlich mehr Geldwäsche-Delikte als noch 2017 aufgeklärt werden, auch Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt melden dies. In Berlin und Brandenburg haben sich die in der PKS erfassten Fälle von 2017 bis 2020 hingegen mehr als halbiert.“ (ebd.).

1. Kann die Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller benannten Ergebnisse der in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten Analyse bestätigen?

Wenn ja, worauf führt die Bundesregierung eine solche Verschlechterung zurück, und wenn nein, welche Daten hat die Bundesregierung stattdessen?

Nein. Die methodischen Grundlagen der erwähnten Analyse sind der Bundesregierung nicht bekannt und daher auch nicht valide nachvollziehbar. Insbesondere das Verhältnis zwischen der Anzahl der in einem Jahr abgegebenen Verdachtsmeldungen und der im selben Zeitraum abgeschlossenen strafrechtlichen Verfahren stellt keinen tauglichen Indikator für die Qualität des Filterprozesses durch die Financial Intelligence Unit (FIU) dar. Zudem können die innerhalb eines Jahres von der FIU an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden abgegebenen Verdachtsmeldungen nicht unmittelbar mit den in demselben Zeitraum abgeschlossenen strafrechtlichen Verfahren in Bezug gesetzt werden.

Im Übrigen wird hinsichtlich der statistischen Angaben auf die Jahresberichte der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) und die „Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)“ verwiesen.

2. Wird die Bundesregierung den risikobasierten Ansatz der FIU (vgl. <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/bundesfinanzminister-scholz-verteidigt-anti-geldwaesche-einheit-fiu>) auf den Prüfstand stellen und eventuell durch andere Ansätze ergänzen oder ablösen?

Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

Die risikobasierte Herangehensweise bei der Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist das zentrale Grundprinzip der FATF-Empfehlungen und der EU-Geldwäscherichtlinie und wird dementsprechend auch im deutschen Geldwäschegesetz (GwG) abgebildet. Unbeschadet dessen werden laufend weitere Maßnahmen geprüft, um die operative Analyse der FIU noch effektiver zu machen.

3. Liegen der Bundesregierung Informationen oder eigene Erkenntnisse vor, warum die Unterschiede zwischen den Ermittlungserfolgen in den Bundesländern so hoch sind (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, um in den Bundesländern ein gleiches und hohes Niveau von Aufklärungen im Bereich der Geldwäschedelikte zu erzielen, und wenn ja, welche sind dies, und hat sie diesbezüglich bereits etwas unternommen (bitte ggf. ausführen)?

Der Bundesregierung weist zur ersten Teilfrage darauf hin, dass die strafrechtliche Ermittlungstätigkeit in der Regel in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt. Dort liegt die primäre Verantwortung, die Effektivität der Ermittlungen zu analysieren und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die konkreten Risiken für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in den Ländern heterogen sind. Es gibt zwischen den Ländern durch deren Lage (Grenzland) und dem volkswirtschaftlichen Rahmen (z. B. Wirtschaftskraft und deren Struktur, Situation im Immobilienmarkt) erhebliche Unterschiede.

Soweit in der Vorbemerkung der Fragesteller auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verwiesen wird, ist darauf hinzuweisen, dass in dieser alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten erfasst werden, wobei die Erfassung zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt. Die Aufklärungsquote und damit der Ermittlungserfolg ergeben sich aus einem Vergleich der Zahl der

polizeilich bekannt gewordenen Straftaten mit der Zahl der aufgeklärten Straftaten. Die Aufklärungsquote für Geldwäsche ist hoch und liegt etwa für das Jahr 2020 in nahezu allen Bundesländern bei annähernd oder über 90 Prozent.

Hinsichtlich der zweiten Teilfrage ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung mit den Ländern zusammenarbeitet, um den Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weiter zu verbessern. Hierfür wird die Bundesregierung bei der nächsten nationalen Risikoanalyse mit Blick auf eine wirksame Ausrichtung der Strafverfolgung die Bedrohungs- und Anfälligkeitslage für den Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erneut analysieren. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden in eine Aktualisierung der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und der darin vorgesehenen Maßnahmen einfließen. Bereits mit Abschluss der FATF-Länderprüfung im Sommer 2022 werden die mit dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse für eine Stärkung des Kampfes gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland ausgewertet und umgesetzt.

4. Welchen weiteren Bedarf für mehr Personal sieht die Bundesregierung im Bereich der FIU?

Wird die Bundesregierung zukünftig die Kompetenzen für die FIU erhöhen, und wenn ja, bitte ausführen?

Im Bundeshaushalt wurde der Personalansatz der FIU von rund 100 Planstellen im Jahr 2017 auf 515 Planstellen im Jahr 2021 für die fachliche Aufgabenwahrnehmung aufgestockt. Dieser Prozess wird weiter entschlossen vorangetrieben. Für die fachliche Aufgabenerledigung soll der Personalansatz bis zum Jahr 2026 auf 720 Arbeitskräfte ansteigen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 hingewiesen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung aus heutiger Sicht die Verlagerung der FIU vom Bundeskriminalamt zum Zoll (siehe beispielsweise <https://www.pequris.de/deutschland-versagt-im-kampf-gegen-geldwaescher/>; bitte Vor- und Nachteile aus heutiger Sicht angeben)?

Gibt es seitens der Bundesregierung die Überlegung, die FIU wieder zum Bundeskriminalamt zurückzuverlagern, und wenn nein, gab es in dieser Richtung Überlegungen, bzw. wenn es diese gab, wieso wurden diese verworfen bzw. nicht weiterverfolgt?

Die Verlagerung der FIU in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen wird weiterhin als richtig und werden die zugrundeliegenden Überlegungen als zutreffend erachtet. Zu den Hintergründen der Verlagerung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 14 von Markus Herbrand auf Bundestagsdrucksache 19/9822 verwiesen.

